

# Brigitte

## FINANZEN SPEZIAL

AUSGABE  
2020

AKTUALISIERT  
UND  
ÜBERARBEITET

AKTIEN  
FONDS • ETFs  
VERSICHERUNGEN  
FAIR ANLEGEN • RENTE  
ERBEN • RIESTER & CO.  
DAS BÖRSEN-ABC  
GELD & LIEBE  
IMMOBILIEN

Kostenlose  
Wohnmarktanalyse  
für Ihre  
Immobilie!



SPAR-  
PLÄNE

Die wundersame  
Geldvermehrung

# Der große Finanz-Guide für Frauen

Deutschland 5,95 € / Österreich: 6,80 € / Schweiz: 10,50 SFr / Benelux: 6,90 € / Frankreich: 7,90 € / Italien: 7,90 €



# MACHT EINEN VERTRAG!

Dr. Elisabeth Unger, Fachanwältin für  
Familienrecht, rät vor allem unverheirateten  
Frauen zu Vorsicht

## Mit dem Partner über Geld sprechen – wie geht man das an?

DR. ELISABETH UNGER: Spätestens dann, wenn Kinder da sind und einer von beiden beruflich zurücksteckt, sollte man das Thema ganz nüchtern besprechen. Leider glauben nach wie vor viele Frauen, auch im Trennungsfall von ihrem Partner vollumfänglich und lebenslang versorgt zu werden, vor allem, wenn sie verheiratet sind. Aber das Unterhaltsrecht hat sich nun mal verändert, und weitere Änderungen werden diskutiert. Das Gesetz sieht im Grundsatz nunmehr eine Vollzeittätigkeit auch seitens des betreuenden Elternteils – in der Praxis meistens der Mutter – vor, obwohl es nach wie vor nicht einfach ist für Mütter mit Kindern, nach einer Scheidung Vollzeit zu arbeiten.

## Ist ein Ehevertrag die Lösung?

Man sollte jedenfalls nicht darauf vertrauen, dass sich im Trennungsfall alles schon fügt. Das Gegenteil ist der Regelfall. Spätestens, wenn neue Partner ins Spiel kommen, wird der freundschaftliche Umgang erschwert. Wenn ein Partner etwa wegen Kinderbetreuung weniger oder gar nicht arbeitet, empfiehlt

sich ein Ehevertrag, in dem die Unterhaltsansprüche klar geregelt werden. Darin kann man auch festlegen, für wie lange Unterhalt gezahlt wird. Auch und gerade unverheiratete Frauen, die weniger als ihr Partner verdienen, sollten über vertragliche Regelungen nachdenken. Denn im Gegensatz zu verheirateten Frauen partizipieren sie nicht am Vermögen und auch nicht an den Rentenpunkten des Partners.

## Wie rechnet man aus, was fair wäre?

Wenn einer der beiden Partner beruflich kürzertritt, um gemeinsame Kinder zu betreuen, dann wäre es fair, wenn der andere diese Lücke in der Altersvorsorge ausgleicht – zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen in einen Sparvertrag. Das gilt jedenfalls dann, wenn der Partner mit dieser Rollenverteilung

(einer betreut überwiegend, der andere arbeitet) einverstanden ist oder diese sogar wünscht. Am Ende sollte die gleiche Rente herauskommen, als wenn ich im selben Umfang weitergearbeitet hätte.

## Wie sind Ihre Erfahrungen in der Praxis?

Es sind meistens die Männer, die Eheverträge anregen. Frauen haben eine größere Scheu vor dem Thema. Aber es kommen auch zunehmend Frauen, die ganz genau wissen, wo sie im Leben stehen und welche Rechte sie haben – die stecken beruflich meistens aber ohnehin kaum zurück. Oder es kommen Frauen, die einen Ehevertrag vorgelegt bekommen und fragen: Was unterschreibe ich hier eigentlich?

## Wie hält man da die Emotionen raus?

Es ist ein Zeichen großer Beziehungsqualität und funktionierender Kommunikation, wenn man es schafft, mit dem Partner diese Dinge zu besprechen, auch wenn der Gedanke an eine Trennung abstrakt und unangenehm ist. Und ein Gespräch über Finanzen am Anfang einer Liebe kann niemals so unangenehm sein wie dasselbe Gespräch am Ende einer Liebe.

Interview: Hannah Conradt



**Dr. Elisabeth Unger**  
ist Anwältin in Hamburg  
und spezialisiert auf  
Scheidung, Unterhalt und  
Ehevertrag